

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 01.09.2020

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 1429/20

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Bürgerhaus
Gottstedt)**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Gottstedt finanzielle Mittel i.H.v. 2.031,95 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ersatzbeschaffung/Ausstattung des Bürgerhauses (u.a. Tische) eingesetzt.

Andreas Schröter
stellvertr. Ortsteilbürgermeister

Kirsten Sauerteig
Schriftführerin